

gen, die in ‚*Eger cui lenia*‘ trotz vielfacher Abhängigkeit von Rainers Stil und Denkweise einen breiten Raum einnehmen. Zweifellos hat der Verfasser von ‚*Eger cui lenia*‘ unmittelbar auf die oben zitierten Dekretalen Innocenz’ III. und auf das Absetzungsurteil von Lyon zurückgegriffen, wie auch natürlich die beiden zitierten Schreiben Friedrichs II., die hier beantwortet werden, dem Verfasser im Wortlaut vorgelegen haben¹⁴⁵). Aber das ist kein Argument gegen die Abfassung von ‚*Eger cui lenia*‘ durch Diktatoren aus dem Kreise Rainers von Viterbo. Denn dessen übrige Schreiben verbinden durchaus nüchternen Bericht und juristische Begründung mit rhetorischen Ausfällen gegen den Kaiser, wie das auch in unserem Stück der Fall ist; man vergleiche etwa die *Relatio* über den Abfall Viterbos¹⁴⁶) und die Flugschrift ‚*Aspidis ova*‘, deren juristische Argumentation ja, wie wir uns erinnern, den Verhandlungen des Konzils über die Absetzung des Kaisers zu Grunde lag. Auch auf diese Schreiben hat der Verfasser von ‚*Eger cui lenia*‘ vielfach zurückgegriffen, wie schon ganz allgemein die Vorliebe für die Bildersprache des Alten Testaments, besonders die des Hohelieds mit der traditionellen Gleichsetzung der Füchse, die den Weinberg des Herrn verwüsten, mit Ketzern wie Friedrich II.¹⁴⁷), und sodann speziell für das Diktat der Schreiben Rainers charakteristische Argumente, Bilder und Wendungen zeigen¹⁴⁸). Diese vielfältigen Stilelemente weisen ‚*Eger cui lenia*‘ so

¹⁴⁵) Vgl. die Nachweise im Anmerkungsapparat der Edition.

¹⁴⁶) Winkelmann, Acta 1 Nr. 693 S. 546 ff. Vgl. v. Westenholz S. 78 ff., 178 f.

¹⁴⁷) Cant. 2, 15; dazu H. Grundmann, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung, in: Kultur- und Universalgeschichte, Festschr. f. Walter Goetz (1927) 100; ders. Religiöse Bewegungen S. 100 mit Anm. 55; R. Herde, Das Hohelied in der lateinischen Literatur des Mittelalters bis zum 12. Jahrhundert, Studi medievali 3. ser. Bd. 8 (1967) Kap. 2 I. Vgl. allgemein F. Ohly, Hohelied-Studien (1958). Das Sponsa-Thema kehrt in den Flugschriften Rainers immer wieder (*ecclesia = sponsa Christi*); es war freilich auch sonst weit verbreitet.

¹⁴⁸) In ‚*Aspidis ova*‘ das Bild der Tempelgefäße Babylons (Winkelmann, Acta 2 S. 719 Z. 22 ff.); der auch in ‚*Eger cui lenia*‘ erhobene Vorwurf, der Kaiser habe sich Gott gegenüber des *crimen laesae maiestatis* schuldig gemacht (S. 720 Z. 6 ff.). Vgl. weiter die Bilder vom Flüstern und dem verfälschenden Mischen des Trunks (S. 720 Z. 29 ff.) sowie das Bild von den den ganzen Erdkreis überschwemmenden Schreiben des Kaisers (S. 720 Z. 13 ff.). — In ‚*Confusa est mater*‘ das Bild von der Schlange im Paradiese: *ut serpens callidus tortuosus* (Winkelmann, Acta 1 S. 569 Z. 8 f.); in ‚*Eger cui lenia*‘ heißt es: *per tortuosam antiqui serpentis astutiam*. Charakteristisch für diesen Stil ist auch der häufige Gebrauch von Imperativen (*attendite, videte, intelligite, scitote* u. ä.) an Stelle oder neben der Mandatsklausel. Übrigens haben auch Anhänger des Kaisers die Bilder vom Fuchs, von den goldenen Kelchen, der